Antrag Nr. 4.4

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 2. JULI 2022 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Vollumfängliche Refinanzierung des TI-Hardwaretausches

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, im Rahmen des anstehenden Telematikinfrastruktur (TI)-Hardwaretausches dafür Sorge zu tragen, dass die dafür anfallenden Kosten in den Zahnarztpraxen vollumfänglich refinanziert werden.

Begründung:

Ab Herbst 2022 laufen Schritt für Schritt in den an die TI angeschlossenen Praxen die Zertifikate in den Konnektoren ab. Von diesem Zertifikatsablauf sind zudem die Kartenterminalgerätekarte (gSMC-KT) und der Praxisausweis (SMC-B) betroffen. Diese Komponenten müssen ausgetauscht werden, um die Anbindung an die TI und die Funktionsfähigkeit dieser Komponenten sicherzustellen. Die Kosten, die für den Austausch und die Installation dieser Komponenten entstehen, sind von den Krankenkassen den betroffenen Zahnarztpraxen in voller Höhe über Pauschalen zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	32
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.